



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
PI/G-4255-3/1915 G

Unser Zeichen
G73a-G8030.32-2021/97-22

München,
09.12.2021

Ihre Nachricht vom
10.11.2021

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Benjamin Adjei (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Nutzung und Nutzen der Luca-App in Bayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayeri-
schen Staatministerium für Digitales wie folgt:

1. Nutzung der Luca-App allgemein

*1.1 Welche Statistiken und Kennzahlen über die Nutzung der Luca-App
werden für Deutschland und Bayern erhoben, z. B. monatliche Check-Ins,
monatliche Downloads, monatliche aktive Nutzer*innen, Kontaktdatenab-
fragen, Warnungen (bitte aufzählen)?*

Erhoben werden aktuell regelmäßig die folgenden Kennzahlen:

- Anzahl der registrierten Bürgerinnen und Bürger
- Anzahl registrierte Standorte
- Anzahl der an das System angebotenen Gesundheitsämter

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

- Check-ins innerhalb der letzten 28 Tage
- Anfragen an Betreiber innerhalb der letzten 14 Tage
- Angefragte Kontaktdaten innerhalb der letzten 14 Tage
- Ausgespielte Warnhinweise innerhalb der letzten 14 Tage; sowohl gesamt als auch aufgeschlüsselt nach Systemhinweis 1 (automatische Information über Datenabruf durch mind. ein Gesundheitsamt), Risikohinweis 1 (vom Gesundheitsamt ausgelöster Hinweis, dass ein mögliches Infektionsrisiko bestand), Risikohinweis 2 (vom Gesundheitsamt ausgelöster Hinweis, dass ein erhöhtes Infektionsrisiko bestand)

Diese Daten können durch den Entwickler NeXenio auch für einzelne Länder ausgewertet werden.

Da Luca das Prinzip der Datensparsamkeit verfolgt, werden die wenigsten Daten historisch erhoben. Viele der Kennzahlen können jeweils für den Moment abgerufen werden, werden allerdings durch NeXenio nicht statistisch erfasst oder weiter ausgewertet. Da das System so konzipiert wurde, dass viele Datenpunkte datenschutzkonform regelmäßig gelöscht werden, sind diese Daten auch für NeXenio nachträglich nicht mehr abrufbar.

*1.2 Wie haben sich die Nutzungszahlen (aktive Nutzer*innen) der Luca-App seit der Einführung entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Monat)?*

Bei der letzten Auswertung Anfang Oktober 2021 verzeichnet Luca über 35 Millionen registrierte Bürgerinnen und Bürger. NeXenio stellte in der Auswertung Anfang Oktober fest, dass laut Android Play Store 85 % der Luca-Downloads seit Erstveröffentlichung im September 2020 noch immer aktiv sind, weil sie ihre Apps in den letzten 30 Tagen mindestens einmal geöffnet haben.

1.3 Weshalb liegen vor dem Hintergrund, dass die Staatsregierung in ihrer Antwort auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Benjamin Adjei

vom 25.10.2021 schreibt, dass Auswertungen für die Luca-App erst ab September 2021 vorliegen keine Auswertungen ab April vor?

Seit Anfang September 2021 wurde die umfangreiche Erweiterung von „Luca“ zu „Luca+“ schrittweise umgesetzt. Diese Erweiterung umfasst auch eine entsprechende Auswertung durch NeXenio.

*2. Nutzung der Luca-App durch Betreiber*innen*

*2.1 Wie viele Betreiber*innen sind in Bayern für die Luca-App registriert?*

Mit Stand 19.11.2021 haben sich seit Einführung in Bayern 44.937 Betreiberinnen und Betreiber registriert.

*2.2 Bei wie vielen dieser Betreiber*innen wurden konkrete Check-Ins verzeichnet (bitte aufgeschlüsselt nach Monat)?*

Diese Daten werden nicht erhoben.

*2.3 Wie viele Check-ins haben diese Betreiber*innen insgesamt verzeichnet (bitte aufgeschlüsselt nach Monat)?*

Zum Stand 19.11.2021 wurden in Bayern innerhalb der letzten 28 Tage 1.352.600 Check-ins durchgeführt. Eine längere Datenreihe ist aus Datenschutzgründen nicht verfügbar (siehe Antwort zu 1.1).

3. Nutzung der Luca-App in Gesundheitsämtern

3.1 Wie viele der 76 Gesundheitsämter in Bayern haben bisher Kontaktdaten über die Luca-App abgefragt (bitte aufgeschlüsselt nach Monat)?

3.2 Wie viele enge Kontaktpersonen konnten bisher durch Daten der Luca-App ermittelt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Monat)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet: Diese Zahlen liegen nicht vor, da dazu eine regelmäßige Abfrage bei den Gesundheitsämtern erforderlich wäre, auf die wegen der hohen Belastung des Personals in den Gesundheitsämtern durch die Corona-Pandemie verzichtet wird.

3.3 Wie viele Kontaktdaten wurden in Bayern über die Luca-App abgefragt (bitte Anzahl der Abfragen und der übermittelten Datensätze angeben, aufgeschlüsselt nach Monat)?

Die Anzahl der ausgespielten „Systemhinweise 1“ (automatische Information über Datenabruf durch mind. ein Gesundheitsamt) wird aus Gründen der Datensparsamkeit rückblickend nur für 14 Tage erfasst. Weitere Zeitreihen werden nicht gespeichert. Mit Stand 19.11.2021 wurden in Bayern innerhalb der letzten 14 Tage 2.666 Systemhinweise 1 ausgespielt.

4. Warnungen über die Luca-App

4.1 Wie viele der 76 Gesundheitsämter in Bayern haben bisher Warnungen über die Luca-App versendet (bitte aufgeschlüsselt nach Monat)?

Alle 76 bayerischen Gesundheitsämter wurden nach Beschaffung der Luca-Landeslizenz in weniger als zwei Wochen an das System angebunden. Die Warnmeldungen liegen nicht nach Gesundheitsamt aufgeschlüsselt vor.

4.2 Wie viele Warnungen (aufgeschlüsselt nach Systemhinweis 1, Systemhinweis 2 (falls vorhanden), Risikohinweis 1, Risikohinweis 2) wurden in Bayern in den einzelnen Monaten über die Luca-App versendet?

Wie in der Antwort zu Frage 3.3 dargelegt, wird die Anzahl der ausgespielten „Systemhinweise 1“ ebenso wie die Anzahl der ausgespielten „Risikohinweise 1“ und „Risikohinweise 2“ aus Gründen der Datensparsamkeit

rückblickend nur für 14 Tage erfasst. Weitere Zeitreihen werden nicht gespeichert. „Systemhinweise 2“ werden noch nicht verschickt. Zum Stand 19.11.2021 wurden in Bayern innerhalb der letzten 14 Tage 2.666 Systemhinweise 1, 1.274 Risikohinweise 1 und keine Risikohinweise 2 ausgespielt.

4.3 Wie viele dieser Warnungen entfallen dabei auf die zehn Veranstaltungen, nach deren Besuch die meisten Warnungen versendet wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Veranstaltung)?

Diese Daten werden nicht erhoben.

5. Warnungen über die Corona-Warn-App

5.1 Warum greift die Staatsregierung vor dem Hintergrund, dass sie in der Antwort auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Benjamin Adjei vom 25.10.2021 angibt, dass für die Anzahl an Warnungen durch die Corona-Warn-App keine Werte vorliegen würden, nicht auf die offiziellen Zahlen, die auf einer repräsentativen Hochrechnung der Daten aus der Datenspende-Funktion der CWA basieren, zurück?

Bei der Antwort wurden die diesbezüglichen öffentlichen Aussagen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Sachverhalt mit Stand Oktober 2021 zitiert – wie in der Antwort dargestellt wurde. Die Staatsregierung selber hat keinen Zugriff auf die Corona-Warn-App (CWA) des RKI.

5.2 Welche regionalen Auswertungen bzw. Statistiken fertigt das RKI basierend auf den Daten der Datenspende-Funktion der CWA an (bitte einzeln auflisten)?

Das RKI ist eine Bundesbehörde. Den Länderverwaltungen liegen über die öffentlich zugänglichen Daten hinaus keine weitergehenden besonderen Daten/Auswertungen des RKI zur CWA vor.

5.3 Wie viele Warnungen wurden in Bayern über die CWA, basierend auf

den Daten der Datenspende-Funktion, ausgegeben (bitte aufgeschlüsselt nach Monat; falls keine Auswertung für Bayern vorliegt, bitte Zahlen für Deutschland und anteilig für Bayern angeben)?

Die CWA liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Staatsregierung, sondern ist ein Angebot des Bundes unter Federführung des RKI. Bezogen auf die aktuellen Kennzahlen zur CWA, die öffentlich unter <https://www.coronawarn.app/de/analysis> abrufbar sind, wird die Anzahl der empfangenen Warnungen mit 4.069.139 (Stand 24.11.2021; Beginn 06.03.2021) angegeben. Da es sich um die Gesamtanzahl von Risikowarnungen in der CWA handelt, dürften diese auch Bayern mit umfassen. Eine Ableitung auf Bayern lassen die Daten jedoch nicht zu.

6. Datenbasis für Gesundheitsämter

*6.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Qualität der erhobenen Daten für Massenveranstaltungen, bei denen sich Besucher*innen auf weitläufige Flächen verteilen und sehr große Besucherlisten anfallen (z.B. beim Besuch von Messen oder Diskotheken)?*

Nach § 6 Abs. 1 der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) sind Kontaktdaten bei allen Veranstaltungen jeder Art mit mehr als 1.000 Personen in Gebäuden, geschlossenen Räumlichkeiten, Stadien oder anderweitig zugangsbegrenzten Stätten, von Dienstleistern, bei denen eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar ist und im Beherbergungswesen in Bezug auf Gemeinschaftsunterkünfte zu erheben.

Bei der Luca-App werden alle Kontaktpersonen, die am Ende der Auswertung als relevant identifiziert wurden, von den Gesundheitsämtern kontaktiert. Hierdurch werden die Clustererkennung und Kontaktpersonenermittlung erleichtert. In Diskotheken und bei Messen bestehen aus verschiedenen Gründen besonders hohe Risiken von Infektionsübertragungen. Des-

halb ist es wichtig, dass Kontaktpersonen zeitnah informiert werden mit den entsprechenden Hinweisen zum Verhalten nach engem Kontakt zu einer positiv getesteten Person.

6.2 Wie viele Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen Gesundheitsämter die Kontaktnachverfolgung wie z. B. in Würzburg aus Kapazitätsgründen priorisieren und insbesondere bei Massenveranstaltungen ganz oder teilweise auf eine Nachverfolgung verzichten?

In dieser Phase der Pandemie mit den außerordentlich hohen Inzidenzen und der Feststellung des landesweiten Katastrophenfalles ist es oberstes Ziel, Menschen mit hohem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu schützen und die Überlastung der Kliniken zu vermeiden. Daher konzentriert sich die Kontaktpersonennachverfolgung der Gesundheitsämter entsprechend den Empfehlungen des RKI zur Priorisierung zunächst auf diejenigen Personen, die ein besonders hohes Risiko haben, sich anzustecken (Haushaltsangehörige einer infizierten Person) oder die bei einer Infektion selbst eine Vielzahl gefährdeter Personen anstecken könnten, weil sie etwa in einem Alten- oder Pflegeheim oder anderen, ähnlich sensiblen Bereichen arbeiten. Bestehen in einem Gesundheitsamt darüber hinaus ausreichend Kapazitäten, um die weitere Kontaktpersonen-Nachverfolgung zu gewährleisten, wird diese selbstverständlich über den genannten Personenkreis hinaus fortgesetzt.

*6.3 Plant die Staatsregierung die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, zumindest für diese Fälle (Messebesuch, Clubbesuch, Konzert, usw.), dahingehend anzupassen, dass bei Massenveranstaltungen ein pseudonymer Check-In mit der Corona-Warn-App ermöglicht wird, da hier die Besucher*innen automatisch über ein mögliches Infektionsrisiko hingewiesen werden können (bitte begründen)?*

Im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) gibt es derzeit keine dahingehenden Planungen zur Änderung der 15. BayIfSMV.

7. Lernen aus den Erfahrungen in anderen Bundesländern

7.1 Nachdem nach Sachsen inzwischen auch Baden-Württemberg den Besuch öffentlicher Veranstaltungen mit einem pseudonymen Check-In via Corona-Warn-App erlaubt hat, welche Überlegungen hindern die Staatsregierung daran, dies auch hier durch Änderung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Bayern zu ermöglichen?

Die zusätzliche Nutzung der CWA neben der Kontakterfassung ist ein weiterer Baustein, um Infektionsketten zu unterbrechen, beruht aber vollständig auf der Bereitschaft der CWA-Nutzerinnen und Nutzer, freiwillig positive Testergebnisse auf SARS-CoV-2 zu teilen bzw. aus solchen Test-Mitteilungen resultierenden Risikohinweisen der CWA (an durch Annäherung der Smartphones der Nutzer oder Check in-Vorgänge als mögliche Kontakte identifizierte Personen) tatsächlich Folge zu leisten.

Die Nutzung der CWA zur Kontakterfassung erfüllt aufgrund der Anonymisierung insbesondere nicht die in Bayern bestehenden Erfordernisse zur Kontaktdatenerfassung nach § 6 der 15. BayIfSMV.

Luca-Nutzerinnen und Nutzer erhalten automatisch einen Systemhinweis, wenn ein Gesundheitsamt ihre Kontaktdaten im Rahmen einer Infektionsnachverfolgung erhalten hat. Zusätzlich können Gesundheitsämter Luca-Nutzerinnen und Nutzern einen Risikohinweis übermitteln, falls die Gesundheitsämter feststellen, dass ein mögliches Infektionsrisiko (Risikohinweis 1) oder ein erhöhtes Infektionsrisiko (Risikohinweis 2) besteht, weil die Nutzerin bzw. der Nutzer zeitgleich mit einer Person in einem Luca-Standort eingecheckt war, die später positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde.

Zwar erfolgt eine ebensolche Warnung auch durch die CWA, doch ist dieser Hinweis für den Nutzer unverbindlicher, weil er automatisch und ano-

nym zugestellt wird und nicht vom zuständigen Gesundheitsamt. Zudem kann der CWA-Hinweis nur erfolgen, wenn der positiv Getestete sein Testergebnis freiwillig dort einträgt.

Grundsätzlich ist der Einsatz einer anonymen und freiwilligen Kontakterfassung mittels CWA zu begrüßen, weil sie auf die Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger setzt und in allen öffentlichen und nicht öffentlichen Bereichen funktioniert, während die Luca-App vor allem bei Veranstaltungen zum Einsatz kommt. Aus infektionsschutzfachlicher Sicht sind beide Ansätze sinnvoll und wichtig. Auf Grund der fehlenden Möglichkeit der CWA, die Kontaktdaten gemäß § 6 der 15. BayIfSMV zu speichern, wird derzeit jedoch nicht auf die Möglichkeit der namentlichen Kontaktnachverfolgung – z. B. durch die Luca-App – verzichtet.

7.2 Sind der Staatsregierung praktische Nachteile in der Pandemiebekämpfung bekannt, die sich in Sachsen daraus ergeben haben, seit Mai konsequent auf den datensparsamen Check-In per CWA zu setzen und auf die Luca-App zu verzichten?

Der Staatsregierung ist hierzu nichts Näheres bekannt.

7.3 Hat vor dem Hintergrund, dass die Kontaktdatenerfassung in der Gastronomie beendet wurde und auch in vielen anderen Bundesländern heruntergefahren wird, die Kontaktdatenerfassung in Bayern nicht die erhoffte Wirkung in der Pandemiebekämpfung erzielt?

Das Kontaktpersonen-Management hat sich im Laufe der Pandemie weiterentwickelt und muss immer auf die aktuelle Pandemiesituation angepasst werden. Die Kontaktdatenerfassung ist in den von der 15. BayIfSMV genannten Fällen weiterhin von Relevanz, siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 6.1.

8. Reaktion auf die letzte Schriftliche Anfrage

8.1 Wurde der Arbeitsplan, den die Berliner Datenschutzaufsichtsbehörde erstellt hat (vgl. Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Benjamin Adjei vom 06.05.2021, Drs. 18/16385) inzwischen abgearbeitet (bitte ggf. erläutern welche Punkte noch nicht abgearbeitet wurden)?

Bei der Einführung der Luca-App gab es, wie auch bei anderen Softwarelösungen immer wieder beobachtet, an manchen Stellen Optimierungsmöglichkeiten. Diese wurden unter anderem in den Stellungnahmen der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) vom 26.03.2021 und vom 29.04.2021 dargestellt und flossen in den genannten Arbeitsplan der Berliner Datenschutzaufsichtsbehörde ein. Inzwischen wurden die relevanten Punkte vom Hersteller so umgesetzt oder verbessert, so dass keine weiteren Anforderungen der Berliner Aufsichtsbehörde mehr gestellt wurden.

Eine Übersicht über sämtliche Anpassungen ist unter https://www.luca-app.de/wp-content/uploads/2021/11/luca_Erweiterungen_Nov21.pdf abrufbar.

8.2 Inwiefern hat sich die Einschätzung der Staatsregierung (vgl. Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Benjamin Adjei vom 06.05.2021, Drs. 18/16385) bestätigt, dass die Kontaktnachverfolgung der Gesundheitsämter durch die Luca-App effizienter geschehen könne?

Der Nutzen, den die Luca-App schafft, hängt auch davon ab, wie viele Betreiber sich für deren Einsatz entscheiden. Bisher ist eine schwerpunktmäßige Konzentration der Luca-Hinweise in Restaurants, Clubs, Bars und im Sportbereich zu beobachten. Grundsätzlich werden von den Gesundheitsämtern die Vorteile einer digitalen Lösung gegenüber papiergebundenen Verfahren positiv gewürdigt. Eine umfangreiche Erweiterung des Leistungsumfangs der Luca-App ist erst seit kurzem verfügbar. Daher ist das

StMGP gerade dabei, weitere Anwendungserfahrungen der bayerischen Gesundheitsverwaltung mit dieser Erweiterung zu sammeln.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Holetschek MdL
Staatsminister